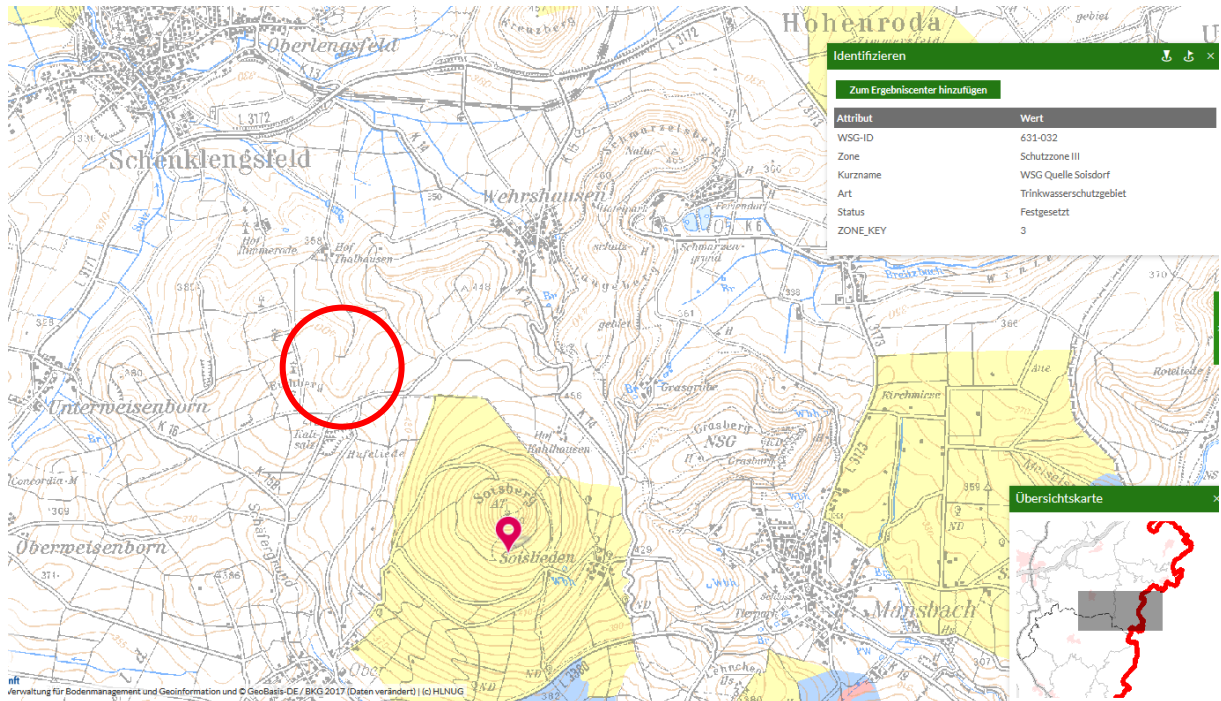


19.4 Wasserrecht

Der Standort der WEA befindet sich in keinem Trinkwasserschutzgebiet. Ca. 700 m südöstlich befindet sich das festgesetzte WSG Quelle Soisdorf im Bereich des Soisberges.



Es werden keine wasserrechtlichen Genehmigungen für den Anlagenbau erforderlich. Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen.

Für weitere Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt wassergefährdender Stoffe wird auf Kap. 7.1 des vorliegenden BlmSchG-Antrags verwiesen.